

## Präambel

Die Stadt Geisenfeld erlässt aufgrund § 2 Abs. 1 §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs BaugesB, Art. 80 der Bau-Nr. 10 des BauVO sowie § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 14 BauNVO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Kreisbau-Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt dieses Begehusses gültigen Fassung des Bebauungsplans Nr. 62 „Sonderrichtlinie Solarpark Ilmendorf“ als Sitzung.

## I. Festsetzungen durch Planzeichen

### 01. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB, § 9 (4) BauNVO)

Baugrenzen

– Freizeit- und Holzverarbeitungsanlagen:

Baugrenze

Sonderrichtlinie

Zweckbestimmung:

SO

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung

(§ 9 (1) BauGB)

Traktionsnetz

(Übergründung / Werksleitungen)

03. Flächen für Nutzungseingaben, für die Abfallentsorgung

(§ 9 (1) BauGB)

04. Flächen für Nutzungseingaben, Maßnahmen und Anlagen zur Wasserversorgung und zur Abwasserbehandlung

(§ 9 (1) BauGB)

05. Regelungen für die Städtebauführung und den Denkmalschutz

(§ 9 (6) BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

06. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Gefügsbereiches

(§ 9 (1) Nr. - BauGB)

Mit Leitungsbereich umfassten der Fa. Lyndell

Basel u. beliebte Fläche (§ 1) Nr. 21

BauGB)

X X X X X Siedlungsraum (Städtebauplan)

Wahrungs- und Pflegeweg

Solarodule

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

## II. Kennzeichnungen durch Planzeichen

### 01. Güterbahnhofe Festezung (Teil: Festezung)

B01

III. Nachrichtliche Übernahmen

20 KV Stromleitung (Unterirdisch)

Gebäudeposition Bestand

Bsp. Nr. 725-5019-001

IV. Hinweise durch Planzeichen

F1.16

Flurnummer

– 0 – 0 –

Fürstgutsgrenzen - nummen

bestehender Agrarweg

V. Festsetzungen durch Text

### 1. Planungsrechtliche Festsetzung

(O) Nummerierung erfolgt analog § 4c, Bauzeugnisbuch

Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der Parzellenzählung

### 1.1 Art der baulichen Nutzungen

Sämtliche Sonderrichtlinien (SO)

Gemäß § 11 Bau-Nr. 1 und für das Sonstige Sonderrichtlinie

als Zweckbestimmung „Festlandbau-Photovoltaikanlage“ ist die Errichtung festgesetzt.

Die „Festlandbau“ ist als Fläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu verstehen.

### 1.2 Maß der baulichen Nutzung

Gemäß § 9 (2) Nr. 2 BauGB und der Parzellenzählung

festgesetzt.

Die „Photovoltaikanlage“ ist als Fläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu verstehen.

### 1.3 Überbaute Grundstückslinien

Allgemeine Festsetzung gemäß Planänderung (Baugrenzen),

siehe auch Pkt. 1

### 1.4 Teilverschattung

Modulbelagung bei ebenem Gelände

Stringfähig: 21

Die Standorte für die Solarmodule, Wechselrichter-Anlagen, die Übergänge und Lüftungswände müssen die oben genannten Anforderungen erfüllen.

### 1.5 Öffentliche Aufzüge:

4. Öffentliche Aufzüge:

4.1 Öffentliche Aufzüge:

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde am 01.06.2012 aufstellung

Der Bebauungsplan beschlossen. Der Aufstellung

der Bebauungspläne gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 02.06.2012

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit

Den Bebauungsplan ist am 26.05.2013 öffentlich bekannt gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden unverzöglichen Stellungnahme in den Zeit